**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 93 (1942)

**Heft:** 7-8

**Artikel:** Die "Anbauschlacht" in der Forstwirtschaft

Autor: Krebs, E.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-768332

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herr Vorsitzender, meine Herren, damit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen.

Wenn diese — speziell für das Schweizerische Holzsyndikat — etwas zukunftsfreudig lauten, so mag dabei der Wunsch eine Rolle spielen, einmal aus dem ewigen Streit zwischen Kollektivwirtschaft und Liberalismus herauszukommen, da beide Formen in ihren Extremen versagt haben. Das Syndikat bildet den Keim einer Synthese, und darin liegt das grundsätzlich Neue.

Ich habe einmal ein schönes Wort des tapfern Lessing gelesen, und damit möchte ich meine Ausführungen schließen. Lessing sagt:

« Geh deinen unmerklichen Schritt, ewige Vorsehung!

Nur laß mich dieser Unmerklichkeit wegen an dir nicht verzweifeln. Laß mich an dir nicht verzweifeln, wenn selbst deine Schritte mir scheinen sollten zurückzugehen. Es ist nicht wahr, daß die kürzeste Linie immer gerade ist! »

Ich glaube, dieses Wort hat auch Geltung für das Wirtschaftsleben.

## Die «Anbauschlacht» in der Forstwirtschaft

Wir erachten es als selbstverständlich, daß heute die Landwirtschaft mit anerkennenswertem Aufwand sich bemüht, durch stark vermehrten Anbau und durch äußerste Ausnützung jeder kleinsten Fläche kulturfähigen Bodens die Versorgung unseres Landes mit Brot und Lebensmitteln sicherzustellen. Die Forstwirtschaft hat bis anhin nichts Ähnliches vollbracht. Wohl führten wir seit drei Jahren stark erhöhte, in den letzten beiden Jahren sogar doppelte Nutzungen durch. Die rechtzeitige Rüstung dieser großen Holzmassen ist bestimmt eine bemerkenswerte Leistung. Die Gefahr besteht aber darin, daß wir nicht wie die Landwirtschaft vorerst produzieren müssen, um ernten zu können, sondern daß wir von bereits vorhandenen Vorräten zehren. Das verschleiert dem Nichtfachmann und zum Teil auch dem nicht auf weite Sicht eingestellten Forstmann den wahren Sachverhalt. Die Produktion des Holzes läßt sich nicht beliebig steigern wie die Ausbeutung eines mineralischen Rohstoffes. Holz bedarf zu seiner Entstehung eines Jahrhunderts. Da unsere Waldbestände im allgemeinen keine Übervorräte besitzen, sondern im Gegenteil meist einen mehr oder weniger großen Vorratsmangel aufweisen, verschlechtern wir durch die erhöhten Nutzungen die Vorrats- und damit die Produktionsverhältnisse unseres Waldes vielerorts nachhaltig. Gleichzeitig wird durch Rodungen die Waldfläche fühlbar verkleinert. Die Rodungsflächen sind zudem meist hochproduktive, gut bestockte Waldböden.

Durch diese Tatsachen ist die spätere, dauernde und genügende Versorgung unseres Landes mit dem Rohstoff Holz gefährdet. Wenn auch nach dem Kriege eine vergrößerte Kohleneinfuhr zu erwarten ist und damit der Bedarf an Brennholz stark sinkt, so wird doch anderseits die Einfuhr von Rundholz, Schnittwaren und Papierholz wohl während langer Zeit oder vielleicht für immer unterbleiben. Die Holz-

vorräte der Waldgebiete, die uns früher mit Nutzholz belieferten, sind durch Kriegsnutzungen und zum Teil Kriegsverwüstungen stark gesunken und lassen während Jahrzehnten keine Ausfuhr zu. Die Ansprüche an unsern Wald zum Zwecke der Selbstversorgung werden daher wohl immer hoch sein und bleiben.

Im Rahmen der gewaltigen Anstrengungen zur Versorgung unseres Landes mit Brot, Rohstoffen, Kraft und Wärme muß auch der Wald ein Opfer bringen soweit immer es notwendig und möglich ist. Wir dürfen aber nicht auf Kosten unserer Nachkommen leben. Daher stellt sich heute in der Forstwirtschaft die gebieterische Forderung, die Holzproduktion der verbleibenden Waldfläche mit allen Mitteln zu steigern. Die Ausführung der doppelten Nutzung ist ja keine produktive Leistung, wie sie die Landwirtschaft mit dem Mehranbau vollbringt, es ist nur eine organisatorische, arbeitstechnische Tat zur Rüstung und Bereitstellung vorhandener Werte. Wir müssen aber mehr produzieren, um die großen Mehrnutzungen nach Möglichkeit zu ersetzen. Wir müssen auch in der Forstwirtschaft eine «Anbauschlacht» nach einem bestimmten Plan durchführen. Dieser ist sofort in Angriff zu nehmen und mit der äußersten Konsequenz, wenn nötig auf dem Wege des Zwanges durchzuführen. Das Programm für diesen « forstlichen Mehranbau» wäre noch auf seine Vollständigkeit hin zu prüfen. Nach meiner Ansicht gehören aber unbedingt folgende Maßnahmen dazu:

# 1. Verdoppelung der Kulturmaßnahmen

Wir brauchten in der Schweiz für Kulturen im Walde (ohne Neuaufforstungen) im Durchschnitt der Jahre 1921 bis 1940 jährlich 15 Millionen Pflanzen oder pro Hektar rund 15 Pflanzen (37% Rottanne, 22%
andere Nadelhölzer, 33% Buche und 8% andere Laubhölzer). Im weitern
wurden für Kulturen und Aufforstungen (die Zahlen lassen sich hier
nicht trennen) jährlich 2700 kg Samen verwendet. Ich verdanke diese
Angaben einer Zusammenstellung von Herrn Forstinspektor Müller in
Bern. Diese Aufwendungen im forstlichen Kulturbetrieb sind zu verdoppeln.

Bei Absäumung verlichteter und kranker Bestände, bei starker Durchforstung von Föhrenbeständen ist meist eine künstliche Pflanzung, Saat oder Unterpflanzung nötig. Wohl streben wir nach Möglichkeit natürliche Verjüngung an. Oft ist aber der Mutterbestand schlechtrassig, verjüngt sich nicht, oder seine Verjüngung ist nicht erwünscht. In reinen Fichtenbeständen auf ungeeigneten Standorten müssen wir Laubholzarten und Lichthölzer nachziehen. Sodann ist die natürliche Verjüngung stärker als bisher auszubessern überall da, wo sie sich nicht dicht genug ansiedelt. Bei dieser Gelegenheit können wir auch noch Holzarten einbringen, deren Beimischung erwünscht ist, die aber in der natürlichen Verjüngung fehlen. Tun wir dies nicht, dann werden wir vielerorts nur ungenügend bestockte, verlichtete Jungwüchse und Jungwuchsgruppen nachziehen und unsern Nachkommen weniger wertvolle, geschlossene und zuwachsfreudige Bestände hinter-

lassen, als wir sie selbst sogar aus der Kahlschlagzeit übernommen haben.

Zur Beschaffung der nötigen Pflanzenmengen müssen die Pflanzschulen überall vergrößert werden. Öffentliche Waldbesitzer und Privatwaldverbände sollen, sofern sie noch keinen eigenen Pflanzgarten besitzen, einen solchen anlegen. Die notwendigen Kulturarbeiten in öffentlichen und privaten Waldungen müssen unter Anweisung durch die Forstämter in größerem Umfange und restlos durchgeführt werden. Kein Quadratmeter Waldboden darf unbestockt sein. Überall muß gruppenweise ausgepflanzt werden, sind natürliche Verjüngungen zu ergänzen. Es soll anerkannt werden, daß seit einigen Jahrzehnten bedeutende Pflanzen- und Samenmengen verwendet wurden. Das genügt bei den heutigen Anforderungen aber nicht.

Aus den vergrößerten Pflanzschulen soll auch der stark erhöhte Bedarf privater Waldbesitzer befriedigt werden können. In jeder Gemeinde muß eine Stelle sein, die wie die Ackerbaustelle für die Landwirtschaft den privaten Waldbesitzern das Saat- und Pflanzmaterial, wie es gemäß den Anordnungen des Forstpersonals nötig ist, vermittelt.

## 2. Sicherstellung der Versorgung mit Waldsamen

Die Gewinnung von Samen gutrassiger Waldbäume ist in großem Umfang durchzuführen. Wenn wir auch meist nicht ohne weiteres wissen, welches gutrassige Bestände sind, und die Frage erst nach Ausführung zeitraubender Anbauversuche gelöst werden kann, müssen wir vorläufig annehmen, daß alle Bestände, in denen der größte Teil der Bäume gut geformt, gesund und wuchsfreudig ist, sich zur Samengewinnung eignen. In jedem Kanton müssen unter Mitwirkung der Forstämter diejenigen Bestände ausgeschieden werden, die als gutrassig anzusehen sind. Den betreffenden Waldbesitzern ist in Jahren, in welchen Waldsamen gedeiht, die Ablieferung genügend großer Pflichtmengen reifer Samen oder Zapfen vorzuschreiben. Die Gewinnung des Samens soll unter Mitwirkung vorhandener privater Samengewinnungsanstalten organisiert werden.

# 3. Beschleunigte Umwandlung aller Mittelwaldungen,

in denen sich die Bestockung vorwiegend aus Stauden und geringwertigen Laubhölzern zusammensetzt.

Wir besitzen vielerorts noch ausgedehnte Mittelwaldbestände, in welchen Hartlaubhölzer fast vollständig fehlen und die außerordentlich bescheidene Wuchsleistungen vollbringen. Eine indirekte Umwandlung verspricht hier wenig Erfolg. Vielmehr sind diese Flächen in rascher Folge je nach Bestandesverhältnissen horst- oder flächenweise direkt umzuwandeln. Die standortsgemäßen Holzarten sind in gruppenweiser Mischung durch Saat oder Pflanzung nachzuziehen. Von der vorhandenen Weichholzbestockung hat ein lichter Schirm als Boden- und Bestandesschutz zu bleiben; er ist erst später schrittweise auszuhauen. Wenn nötig sind Weißerlen beizumischen.

Die Umwandlung dieser Mittelwaldflächen muß in ein kurzfristiges Programm aufgenommen werden, das wenn nötig zwangsweise durchzuführen ist.

#### 4. Vermehrte Nachzucht der Edellaubhölzer und der Föhre und Lärche

Die jahrzehntelang ausgeführten Kahlschläge und die umfangreichen direkten Mittelwaldumwandlungen verbunden mit einer einseitigen Bevorzugung der Rottanne in reinen Beständen auf großen Flächen haben eine starke Verarmung unseres ursprünglichen, standortsgemäßen und holzartenreichen Waldes im ganzen schweizerischen Mittelland gebracht. Selbstverständlich wollen wir die nutzholzproduzierenden Nadelhölzer in unserem Wirtschaftswald nicht mehr missen. Sie sollen möglichst stark unseren Beständen beigemischt bleiben. Wir dürfen aber auf einen stetigen Grundstock einheimischer Laubhölzer nicht verzichten, wollen wir Gesundheit, Widerstandsfähigkeit und Produktionskraft unseres Waldes dauernd erhalten.

Die in Verbindung mit den erhöhten Nutzungen auszuführenden Kulturen und die unter 3. erwähnten ausgedehnten Mittelwaldumwandlungen geben uns Gelegenheit, einerseits Eiche, Esche, Ahorn und Ulme sowie anderseits Föhre und Lärche wieder in vermehrtem Maße anzubauen, wo immer geeignete Böden für diese Holzarten vorhanden sind.

Bei der Festsetzung der Kulturmaßnahmen ist den Waldbesitzern anzugeben, was für Holzarten unter den gegebenen Standortsverhältnissen nachzuziehen, welche Holzartenmischung und welcher Pflanzenverband anzuwenden sind. Für die Bereitstellung des Saat- und Pflanzenmaterials hat die unter 2. genannte Organisation zu sorgen.

# 5. Umfangreiche Förderung der Privatwaldwirtschaft

Der Privatwald wirft durchschnittlich nur die Hälfte der Erträge des öffentlichen Waldes ab. Die Gründe hierfür sind mannigfache: schlechte Wirtschaft, kleine Vorräte infolge Übernutzungen, Parzellierung, mangelnde Pflege, ungenügende Bestockung. Die Förderung der Privatwaldwirtschaft ist daher ein Problem, dessen Lösung nicht mehr hinausgeschoben werden darf. Wir können es uns in der heutigen Zeit und auch in Zukunft nicht leisten, daß ein großer Teil unseres Waldes nicht voll leistungsfähig ist. Die Privatwaldfläche der Schweiz beträgt 280 000 ha. Wenn wir den jährlichen Zuwachs pro Hektar um 2 m³ steigern können, und das ist bestimmt möglich, dann werden wir im Privatwald pro Jahr 500 000 bis 600 000 m³ Holz mehr produzieren. Außer einer restlosen Auspflanzung aller Lücken und unvollständig bestockten Beständen und Jungwüchsen, wie sie unter 1. erwähnt wurde (vielerorts mit Erlenvorbau) erscheinen hier folgende Maßnahmen notwendig:

a) Zwangsweise Zusammenlegung der stark parzellierten Waldungen im Sinne der landwirtschaftlichen Güterzusammenlegungen. Eine intensive Bewirtschaftung und Benutzung ist angesichts der oft

sinnlosen Zerstückelung meist nicht möglich. Die Zusammenlegung begegnet größeren Schwierigkeiten als im Kulturland, da die Vorratswerte je nach Bestockung und Alter sprunghaft ändern. Es müssen somit die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorliegen. Im Kanton Zürich ist zum Beispiel die Zusammenlegung auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes, welches das Verfahren für Güterzusammenlegungen festlegt, unmöglich, weil in Paragraph 103 c bestimmt wird, daß die Begründung von Zwangsgenossenschaften bei Grundstücken, die mit Wald bestockt sind, ausgeschlossen ist. Die Zusammenlegung muß daher gestützt auf Artikel 703 ZGB durchgeführt werden, welcher aber eine zustimmende Mehrheit von 3/3 der beteiligten Grundeigentümer mit 1/2 der Fläche voraussetzt, während nach dem zürcherischen Landwirtschaftsgesetz die Zusammenlegung nicht zustande kommt, wenn eine Mehrheit von ½ ablehnt, die die Hälfte des beteiligten Grundeigentums besitzt (es braucht somit für die leichter durchzuführenden landwirtschaftlichen Zusammenlegungen nur die Zustimmung der Hälfte der Grundeigentümer, wobei sogar Nichtanwesende und Nichtstimmende als Ja-Stimmen gewertet werden, da ja das Gesetz eine ablehnende Mehrheit verlangt). Die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen sind ungenügend und müssen ergänzt werden. Der Bund sollte auch solche Teilzusammenlegungen durch Übernahme der Kosten der forstlichen Schätzungsarbeiten fördern (Erweiterung Artikel 26 des eidgenössischen Forstgesetzes).

In den wenigsten Fällen kann eine Zusammenlegung zu genossenschaftlichem Besitz erfolgen. Die Widerstände wären an den meisten Orten zu groß. Das ist der Grund, daß bis heute nur vereinzelte vollständige Zusammenlegungen erfolgten. Dagegen muß die unsinnige Zerstückelung wenn nötig auf dem Wege des Zwanges verschwinden.

- b) Wegbau im Privatwald. Die Wegverhältnisse im Privatwald sind meist unsagbar trostlos. Der erste Schritt zur Verbesserung liegt in der Zusammenlegung der zerstückelten Parzellen. Dann erst kann an einen Ausbau des Wegnetzes durch Gründung von Flurweggenossenschaften gegangen werden. Hier fehlen engere gesetzliche Grundlagen sowie Subventionszusicherungen im Nichtschutzwaldgebiet. Kriegswirtschaftliche Kredite sollen nicht nur für Meliorationen, sondern auch für waldbauliche und forstbenutzungstechnische Maßnahmen zur Verfügung stehen, die eine wirkungsvolle Erhöhung und eine Erleichterung der Gewinnung der Holzproduktion gewährleisten.
- c) Entwässerungen im Privatwald. Auch hier wirkt sich die starke Zerstückelung nachteilig aus. Eine großzügige Entwässerung ausgedehnter vernäßter Gebiete kann ebenfalls erst nach ausgeführter

Teilzusammenlegung erfolgen. Engere gesetzliche Bestimmungen und Subventionszusicherungen im Nichtschutzwaldgebiet fehlen ebenfalls. Auch hier sollten Beiträge aus kriegswirtschaftlichen Krediten ausgerichtet werden.

## 6. Einschränkung des Wildbestandes

Die Jagd spielte vor Jahrhunderten, als Feld und Wald noch nicht intensiv genutzt wurden, eine hervorragende Rolle. Mit der zunehmenden Bebauung des Landes, der Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge und der Intensivierung der Forstwirtschaft haben sich die Gewichte vollständig verschoben. Seither rühren die großen Einnahmen unserer Volkswirtschaft aus dem Land- und Waldbau her, und die Erträge der Jagd stehen dazu in keinem Verhältnis mehr. Besonders in den jetzigen Kriegszeiten, wo der Mehranbau gebieterische Notwendigkeit ist, sind die Schäden eines übersetzten Wildstandes untragbar. Auch die Waldwirtschaft hat seit Jahren mit Schwierigkeiten zu kämpfen: Empfindlichere Holzarten wie Weißtanne, Föhre, Lärche, Eiche, Ahorn, Esche usw. sind ohne umfassende Schutzmaßnahmen (wobei in der Regel nur ein genügend hoher Zaun restlos hilft) überhaupt nicht mehr aufzubringen. Das sind gerade die Holzarten, deren vermehrte Nachzucht unter Punkt 4. gefordert wurde. Der Wildstand muß daher in dem Maße eingeschränkt werden, als eine zu starke Beschädigung land- und forstwirtschaftlicher Kulturen sich auswirkt. Tun wir das nicht, dann schreitet die Verarmung unseres Waldes an wertvollen Holzarten weiter. Besonders im Privatwald, wo wirkungsvolle Schutzmaßnahmen (Einzäunung) eher unterbleiben als im öffentlichen Wald, kommen wir dann wieder restlos zum Anbau der Rottanne in reinem Bestand. Unsere Bemühungen, Edellaubhölzer und Lichtholzarten, für die wir zahlreiche zusagende Standorte haben, zu mehren, werden hier zunichte gemacht.

Wir sind uns bewußt, daß die hier aufgestellten Forderungen in mancher Beziehung und vielerorts auf Widerstand stoßen werden. Es geht heute aber nicht darum, ob wir wollen oder nicht, wir müssen einfach. Im Rahmen der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen sind auf andern Gebieten Verordnungen erlassen worden, die sich für die Betroffenen bedeutend härter auswirken. Denken wir nur an die Notwendigkeiten im Autogewerbe. Wir dürfen daher auch auf forstlichem Gebiet vor gewissen Zwangsbestimmungen nicht zurückschrecken, wollen wir eine wirkungsvolle Erhöhung der Produktion unseres Waldes und damit eine Sicherstellung der Holzversorgung unserer Heimat auch in Zukunft erreichen. Tun wir das nicht, dann können wir die Ausführung der heutigen stark erhöhten Nutzungen der Nachwelt gegenüber nicht verantworten.

E. Krebs.